

Die Schweiz befindet sich in einer ausserordentlichen Lage. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) Bestimmungen für den Strassenverkehr verfügt.

Die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Stadt (MFK) setzt diese wie folgt um:

#### **Verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung:**

- Die periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen für Personen über 75 Jahre und Inhaber von Berufskategorien sind bis Ende September 2020 sistiert. Wir informieren die betroffenen Führerausweisinhaberinnen/-inhaber zu gegebener Zeit direkt schriftlich.

#### **Verlängerung von befristeten Führerausweisen von Grenzgängern:**

- Befristete Führerausweise von Grenzgängern, welche am 09.03.2020 oder später ablaufen, können ohne Resultat aus der verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung kostenlos um sechs Monate verlängert werden. Hierzu ist der schweizerische Führerausweis im Original, eine Kopie der Grenzgängerbewilligung und eine Kopie des ausländischen Führerausweises 14 Tage vor Ablauf der MFK zu senden. Die verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung ist innerhalb der Gültigkeit des verlängerten Führerausweises zu absolvieren.

Die Verfügung tritt ab 17. März 2020 in Kraft und gilt höchstens bis am 30. September 2020. Das ASTRA hebt sie ganz oder teilweise vorher auf, sobald die Massnahmen nicht mehr nötig sind. Bei Bedarf werden sie über den 30. September 2020 hinaus verlängert. Die oben genannten Fristen werden dementsprechend aufgehoben oder verlängert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 061 267 82 11 oder per E-Mail unter [fap.mfkbs@isd.bs.ch](mailto:fap.mfkbs@isd.bs.ch) an uns.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe, Ihr Verständnis und Ihre Solidarität.